

Sie interessieren sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson?

Wir haben für Sie die **häufigsten Fragen und Antworten** zusammengestellt:

1. Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen um Tagespflegeperson zu werden?

Sie sollten **Freude am Umgang mit Kindern** haben, belastbar sein und über ein ausgeprägtes **Organisationstalent** verfügen. Eine gute **Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit** setzen wir voraus. Selbstverständlich wird erwartet, dass Sie aufgeschlossen hinsichtlich Fortbildungsangeboten und dem **Austausch und der Vernetzung** mit Kolleginnen/Kollegen sind. **Kooperation** mit dem Tageselternverein und dem Kreisjugendamt wird ebenso vorausgesetzt.

Die **Räume**, in denen Sie Ihre Tageskinder betreuen, müssen für Bedürfnisse von Kindern geeignet sein, d.h. Sie sollten sich ihrer Entwicklung gemäß gut bewegen können, aber auch Ruhe finden.

Schließlich sollte Ihre Familie, aber auch ihr Umfeld (z.B. Vermieter) mit der Aufnahme von Tageskindern einverstanden sein:

Formale Voraussetzungen sind:

- Volljährigkeit
- Deutsche Sprachkenntnisse – mindestens B 2
- Qualifizierter Hauptschulabschluss
- Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Vorlage von Abschlusszeugnissen
Auf Anfrage nach dem Beratungsgespräch:
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aller im Haushalt lebenden Erwachsenen über 18 Jahren
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung über ihre körperliche und seelische Gesundheit

2. Wer berät mich?

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der zuständigen Tageselternvereine im Rems-Murr-Kreis.

3. Wie komme ich zu „meinen Tageskindern“?

Sie wenden sich an Ihren zuständigen Tageselternverein und/oder machen durch Eigeninitiative auf Ihr Angebot aufmerksam.

4. Was verdiene ich als Tagespflegeperson?

Die Eltern der Kinder zahlen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag an das Kreisjugendamt und das Kreisjugendamt vergütet die Tagespflegeperson mit 5,50 Euro/Kind/Stunde als laufende Geldleistung. Anfallende Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung werden über das Kreisjugendamt hälftig erstattet.

Eine rein private Abwicklung des Betreuungsverhältnisses ist auch möglich. Dann wird zwischen Eltern und Tagespflegeperson ein Stundensatz vereinbart.

5. Wie werde ich Tagespflegeperson im Rems-Murr-Kreis?

Wenn Sie Kinder in Kindertagespflege betreuen wollen, brauchen Sie eine Pflegeerlaubnis. Diese **Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII** beantragen Sie beim Kreisjugendamt Rems-Murr. Die Beantragung dieser Erlaubnis kann jedoch erst erfolgen, wenn der zuständige Tageselternverein **ihre Geeignetheit** festgestellt hat und Sie die erforderliche **Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten (UE)** absolviert haben. Die Qualifizierung ist bis auf die Materialkosten kostenfrei.

Überblick über die Qualifizierungskurse:

Kurs I – 30 UE Grundqualifizierung, Praxis vorbereitende Qualifizierung

Kurs II - 32 UE Grundqualifizierung, Praxis begleitende Qualifizierung

Kurs III - 40 UE Praxis begleitende Qualifizierung

Kurs IV - 58 UE Praxis begleitende Qualifizierung

Erste Hilfe Kurs am Kind – 12 UE; alle 2 Jahre Auffrischkurs - 8 UE

Kurs V – 15 UE Praxis begleitend jährlich mit Kollegialer Beratung und Fortbildungen

6. Selbstständigkeit in der Tagespflege. Was ist zu beachten?

Wenn Sie Tageskinder bei sich im eigenen Haushalt betreuen, sind Sie **selbständig tätig!** Sie müssen daher selbst für Ihre Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung) **sorgen. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit sind steuerpflichtig.** Mit der Mitgliedschaft in einem Tageselternverein sind Sie automatisch haftpflichtversichert.

Außerdem sind die Tageskinder, sofern die betreuende Tagespflegeperson über eine entsprechende Pflegeerlaubnis verfügt, über das Land Baden-Württemberg unfallversichert.

7. Wie viele Tageskinder darf ich betreuen?

Die zuständige sozialpädagogische Fachkraft wird Sie im Verlauf der Qualifizierung zur Anzahl der Tageskinder beraten. Aspekte wie die Größe der Wohnung, Anzahl der eigenen Kinder und das Alter der Kinder müssen hierbei berücksichtigt werden.

In der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird die Anzahl der Tageskinder dann festgeschrieben. Es dürfen maximal fünf Tageskinder gleichzeitig betreut werden.